

Inhalt	Maßnahmen der Schule	Überprüfung	Verantwortlich
<b>Organisation</b>			
Die Schule hat ein Krisenteam gebildet.	Die geforderten Hygienemaßnahmen werden auf die Schule angepasst und in der GBU erfasst. Es erfolgen regelmäßige Abstimmungen zwischen Schulträger, SenBJF und Gesundheitsamt. Zum Krisenteam gehören: SL (Herr Spieler/Frau Seeger) Herr Lüdicke (Oberstufenkoordinator) Herr Mertens (Sicherheitsbeauftragter) Herr Waldzus (Brandschutzbeauftragter) Herr Zoepf (Schulhausmeister) Herr Borchardt (Schulsozialarbeiter)	regelmäßig	SL
Unterweisung	Sowohl die Beschäftigten als auch die SuS werden zu den Hygienemaßnahmen unterwiesen.	Mitteilung des SL auf der DB am 4.8.20	SL
Aufgabenübertragung	Es wird festgelegt, wer wo welche Maßnahmen kontrolliert.	regelmäßig	SL und Krisenteam
Anzahl der Ersthelfer	Die Schule muss sicherstellen, dass ausreichend ausgebildete Ersthelfer während des Schulbetriebs anwesend sind.		
Schulfremde Personen	Der Aufenthalt schulfremder Personen wird auf ein	regelmäßig	Alle

	Minimum beschränkt. Schulfremde Personen (auch Eltern) sind zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet		
Lagerung des Desinfektionsmittels (Gefahrstoff)	Große Mengen an Desinfektionsmittel sind an einem geeigneten Ort gelagert. Es ist eine Betriebsanleitung für das verwendete Produkt vorhanden. Das Umfüllen erfolgt nach Herstellerangabe. Lagerung in der Werkstatt Hausmeister (Keller Haus 1)		SL, Krisenteam, Schulsekretärinnen
<b>1.Persönliche Hygiene</b>			
Unterweisung (Hinweisschilder an Eingangstüren)	Alle Beschäftigten und SuS werden zu den hygienischen Maßnahmen unterwiesen: Begrüßungsrituale, Abstandsregeln, Husten- und Niesetikette, Händehygiene (Siehe auch Belehrungen der SuS, die in die Schule zurückkehren)	regelmäßig	SL, Klassenleitungen, Tutoren
Maskenpflicht	In allen Schulen gilt bis auf den Unterricht und die Durchführung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen. Im Lehrkräftezimmer gilt diese Pflicht dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Für Personen, die auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, gilt diese Pflicht nicht.		
Abstand halten	Die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern wird für alle unmittelbar im Bereich Schule tätigen Personen	regelmäßig	Alle

	(Schülerinnen und Schüler sowie Dienstkräfte) in der Schule und im Rahmen schulischer Veranstaltungen aufgehoben. Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Die Mindestabstandsregel soll gegenüber schulfremden Personen beibehalten werden. Dies ist auch im Umgang mit den Eltern zu beachten.		
Hände waschen	Die SuS werden angehalten, sich regelmäßig die Hände zu waschen. (Hinweise dazu in den Sanitärbereichen)	regelmäßig	Alle
Händedesinfektion	Es werden an den Eingängen in die Häuser Desinfektionsmittelspender angebracht, die beim Betreten der Häuser verwendet werden können. Es ist auf sparsamen Gebrauch zu achten.	Regelmäßige Kontrolle der Füllstände	Sekretärinnen
Berühren von Kontaktflächen vermeiden	Türklinken, Lichtschalter u.a. wird möglichst nicht mit den Händen berührt.	regelmäßig	Alle
Krankheitszeichen	Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen (s. Website des RKI) soll die betroffene Person zu Hause bleiben.	regelmäßig	Alle Lehrkräfte (Konkretisierung der Symptome im Musterhygieneplan)
<b>2. Raumhygiene</b>			

Lüften	Es gibt ein Lüftungsmanagement, das ein regelmäßiges Lüften der Räume gewährleistet. (Siehe Anlage Musterhygieneplan)	regelmäßig	Alle
Reinigung	Die Reinigung- regelmäßig auch während des Unterrichtstages- erfolgt gemäß den vereinbarten Reinigungsleistungen	regelmäßig durch alle	Schulträger / Reinigungsfirma
<b>3. Hygiene im Sanitätsbereich</b>			
Sanitärräume sind ausreichend vorhanden und in ordentlichem Zustand.	Es wird darauf geachtet, dass es nicht zu größeren Ansammlungen kommt. Die SuS werden angehalten, nacheinander die Toiletten zu benutzen. Auch hier gilt die Maskenpflicht.	regelmäßig	unterrichtende FL, Aufsichtsführende
Unterweisung der SuS	SuS sind dazu angehalten, verantwortungsbewusst und sparsam mit Hygieneartikeln umzugehen und zur Neige gehende Materialien umgehend zu melden.	regelmäßig	Alle
	WC, Waschbecken Armaturen etc. werden regelmäßig gereinigt.		Schulträger/Reinigungsfirma
<b>4. Infektionsschutz in den Pausen</b>			

Hofpausen	Der Schulhof ist in Aufenthaltsbereiche eingeteilt: Klassen 5-7 Spielplatz und Beachvolleyballfeld Klassen 8 Rasenfläche zwischen Spielplatz und Sportplatz Klassen 9/10 Hof Mitte und Fläche vor Haus 3=Hof 3 Q1/Q2 gemäß Hausordnung oder vor Haus 2 Wenn der Mindestabstand nicht gewahrt werden kann, gilt auch hier die Maskenpflicht	regelmäßig	Alle, insbesondere Aufsichtführende
<b>5. Infektionsschutz im Unterricht und bei Besprechungen</b>			
Lerngruppen	Aufgrund der Struktur unseres Gymnasiums können generell keine festen Lerngruppen festgelegt werden.	regelmäßig	SL
Außengelände nutzen	Es kann auch das Außengelände zum Unterrichten genutzt werden. Hier gilt ebenfalls die Abstandsregelung. Sollte sie nicht eingehalten werden können, die Maskenpflicht. Die SL ist zu informieren.	anlassbezogen	unterrichtende FL, SL
Wahl der Unterrichtsmethoden unter Berücksichtigung der Abstandsregeln	Lehrkräfte legen nach eigenem Ermessen die Wahl der Unterrichtsmethode fest. Gruppenarbeit ist möglich, ob und in welcher Form bestimmt die jeweilige Lehrkraft. Bei Gruppenarbeiten ist eine Maske zu tragen	anlassbezogen	unterrichtende FL

Nutzung des Lehrerzimmers	Es ist geregelt, wie die Nutzung des Lehrerzimmers erfolgt: Nutzung unter Wahrung der Abstandsregeln erlaubt. Sollte die nicht eingehalten werden könne, besteht Maskenpflicht.	regelmäßig	Alle
Konferenzen	Die Kommunikation an der Schule erfolgt durch folgende Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- In der Aula (Abstand oder Maskenpflicht)</li> <li>- Videoplattformen</li> <li>- Dienstmails</li> <li>- Moodle</li> </ul>	regelmäßig	Alle
<b>6./7. Infektionsschutz im Sport- und Musikunterricht</b>			
Abstandsgebot auch im Sportunterricht	s. 6. Hygieneplan Berliner Schulen	regelmäßig	Sportlehrkräfte FL Sport
Orchester-, Musik- und Chorproben möglich	s. 7. Hygieneplan Berliner Schulen	regelmäßig	unterrichtende Lehrkräfte Musik, FL Musik
<b>8. Personen mit einem höheren Risiko für eine schwere Covid-19-Erkrankung</b>			
Lehrkräfte	Für Dienstkräfte mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf werden in einem gesonderten Schreiben Regelungen	regelmäßig	Angehörige des betreffenden Personenkreises / SL

	getroffen.		
Schülerinnen und Schüler	Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird.	regelmäßig	Klassenleitungen und Tutoren
Organisation im Falle erneuter teilweiser Schulschließung	Es liegt ein Handbuch zum schulisch angeleiteten Lernen zu Hause (saLzH) vor. An den Methodentagen zu Beginn des Schuljahres werden alle SuS eingewiesen.	regelmäßig	alle Lehrkräfte/AG „Digitaler“/SL
<b>9. Wegeführung</b>			
Abstandswahrung auch auf den Gängen	Bedingt durch schmale Treppenhäuser wird eine Maskenpflicht erlassen. Zur besseren Verteilung sind alle Zugänge in die Gebäude zu nutzen.		
<b>10. Allgemeines</b>			
	Das Hygienekonzept wurde an das zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet.		

Corona-Hygienekonzept Melanchthon-Gymnasium (10Y11)  
(Grundlage ist der Musterhygieneplan Berliner Schulen der Senatschulverwaltung vom 4.8.2020)

Erstellt am 7.8.2020

Gültig bis auf Widerruf

--	--	--	--